

denken an *âhta* und übersetzen das Kompositum mit 'Reichsbanneid'; auch Quitzmann, Rechtsverf. S. 214 knüpft an diesen Stamm an und erklärt den *ahtheid*: 'der Schwörende setzte sich unzweifelhaft, wenn er ihn brach, der Verfolgung der Friedegenossen aus . . '. In ähnlichem Sinne äussert sich Dahn, Könige IX, 2, S. 251: 'Der *Aht-Eid* ist eine Art Urfehde-Schwur, den der im gerichtlichen Kampf Unterlegene als Friede-Haltungs-Eid (*de non ulciscendo*) zu schwören hat' und S. 255: 'der *ahd-Eid* [sic], d. h. der Eid, der nach dem Kampf Friede verspricht'. Allen diesen Wortumschreibungen liegt keine plastische und einleuchtende Vorstellung zu Grunde, die auch nur einigermaßen in befriedigender Weise den Ausdruck *ahtheid* sprachlich oder sachlich aufklären könnte. Einen ganz anderen Weg hat daher v. Künssberg in seiner Schrift 'Acht, eine Studie zur älteren deutschen Rechtsprache' (1910) S. 63 eingeschlagen, indem er den *ahtheid* als 'einen Eid von acht Leuten' auffasst und darlegt: 'Der scheinbare Widerspruch, dass von *tribus nominatis sacramentalibus* die Rede ist, wird sofort beseitigt, wenn man den Ton auf *nominatis* legt. Drei von den Eidhelfern sollen ernannt werden, aber nicht: bloß drei sollen schwören. Ein ernannter Eidhelfer hatte mindestens den Wert von zwei selbstgewählten; daher hat ein Eid von acht Personen, worunter (1 Hauptschwörer, 4 selbstgewählte und) drei ernannte Eidhelfer, mindestens den Wert eines Eides von $5 + 6 = 11$ Personen. Wir werden demnach kaum fehlgehen, wenn wir den Achtheid mit 3 Ernannten dem Volleide von zwölf Leuten gleichsetzen. Genau die Zahl 12 bekommen wir indessen schon dadurch, dass wir — wozu wir durch Analogie berechtigt sind — acht Eidhelfer annehmen. Dann stellt sich die Rechnung folgendermaßen: 5 selbstgewählte Eidhelfer; drei ernannte, die doppelt zählen und für 6 gelten; die Partei; macht zwölf'. Wie mir scheint, kann dieses komplizierte Rechenexempel über die Schwierigkeiten nicht hinwegtäuschen; es vermag nicht die störende Diskrepanz zu beseitigen, dass der Sprachgebrauch denselben Schwur, von dem ausdrücklich gesagt wird, dass er mit 3 ernannten Eideshelfern zu leisten sei, gerade als den Eid von 8 Leuten charakterisiert habe. Uebrigens dürfte die Komposition mit dem Zahlwort in der deutschen Sprache des 8. Jhs. nicht *ahtheid*, sondern *ahtoeid* gelautet haben; vgl. die alten Belege für *ahd. ahtozug* und *ahtozogoste* bei Graff 1, 138 und *as. ahtodeg*, *ahto doch* bei Gallé, Vorstudien zu